

26.06.2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 26.06.2019
Ltg.-700/V-7/99-2019
— Ausschuss

RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Hogl und Ing. Huber

zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2020, Ltg.-
700/V-7-2019

betreffend konsequente Herkunftskennzeichnung und strenger
Täuschungsschutz bei Lebensmittel für bewusste Kaufentscheidungen und
mehr Regionalität

Es darf nicht sein, dass bei Lebensmitteln eine österreichische Herkunftsanmutung erzeugt wird, obwohl die Herkunft der Rohstoffe unklar ist oder lediglich die Fertigstellung des Produktes hierzulande stattfindet. Solche irreführenden Praktiken täuschen nicht nur die Konsumenten, sondern führen auch zu Nachteilen für österreichische Bäuerinnen und Bauern sowie die gesamte regionale Wertschöpfungskette. Letztlich wird das Alleinstellungsmerkmal der österreichischen Qualitätsprodukte beschädigt und das Vertrauen der Konsumenten langfristig untergraben.

Aktuell ist der Österreichanteil bei Lebensmitteln je nach Vermarktungsweg sehr unterschiedlich. Eine klare Herkunftsinformation entspricht jedoch dem Wunsch der Konsumenten. Österreichische Konsumenten greifen gezielt zu heimischen Produkten, da sie sich davon hohe Qualität, hohe Produktionsstandards und die Herstellung der Ausgangsprodukte durch bäuerliche Familienbetriebe erwarten.

Dort wo die Herkunft der Produkte nicht ausgewiesen und gekennzeichnet wird, ist für die Konsumenten oftmals der Preis ausschlaggebend für die Kaufentscheidung und es landen keine österreichischen Qualitätslebensmittel auf den Tellern.

Eine nachhaltige bäuerliche Qualitätslebensmittelproduktion in Österreich setzt einen fairen Wettbewerb und strengen Täuschungsschutz voraus. Eine erweiterte und konsequente Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln würde eine bewusste Kaufentscheidung von Konsumenten ermöglichen und unterstützen. Des Weiteren würde dies die Transparenz im Bereich der Wertschöpfungskette erhöhen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung, insbesondere an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, heranzutreten und diese aufzufordern nachfolgende Punkte umzusetzen:

1. Verstärkte Berücksichtigung und Sanktionierung der Herkunftsüberprüfung von Lebensmitteln, insbesondere zum Schutz vor Täuschung, im Zuge der Erstellung des mehrjährigen integrierten Kontrollplanes (MIK) gemäß § 30 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG).
2. Konsequente Umsetzung und Kontrolle betreffend „Primärzutatenverordnung“ (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2018/775 - zur Anwendung des Art. 26 Abs. 3 EU-Lebensmittelinformationsverordnung (EU) Nr. 1169/2011 mit Wirksamkeitsbeginn 1. April 2020).

3. Rasche Umsetzung der bereits im „Regierungsprogramm 2017–2022“ vereinbarten Maßnahmen zur verpflichtenden nationalen Kennzeichnung der Lebensmittelherkunft in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und die Schaffung von Anreizsystemen zur Herkunftskennzeichnung von Fleisch und Eiern in der Gastronomie.

4. Unterstützung der verbesserten Zusammenarbeit entlang der gesamten Lebensmittelkette und die Stärkung des Kulinarik-Tourismus durch Schaffung von Anreizsystemen zur Herkunftskennzeichnung, auch mit dem Ziel der Förderung regionaler Kreisläufe.“